

P r o t o k o l l

der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Klimaschutz der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz vom 15.10.2020

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Simonek eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste.

Zu TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Es gibt eine Änderung in der Tagesordnung.

Der TOP 6.2 „Projektvorstellung Green Urban Labs“ wird nicht in der heutigen Sitzung behandelt.

Über die E-Mail des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen werden die Mitglieder informiert (siehe Anlage 1).

Die Mitglieder stimmen der Tagesordnung zu.

Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 17.09.2020

Herr Simonek merkt an, dass er das vorliegende Protokoll unterzeichnet hat, obwohl es nicht vollständig sei. Es fehlen wichtige Aussagen aus Diskussionsbeiträgen der Mitglieder. Er persönlich hat auf zwei Sachverhalte aufmerksam gemacht, welche ebenfalls nicht aufgenommen wurden. (siehe Pkt. 7 – Sonstiges)

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

Zu TOP 1. 4

Protokollkontrolle

keine

Zu TOP 2

Beschlussvorlagen

II - 008/20

Satzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz über den Anschluss an eine zentrale Fernwärmeversorgung mit Festlegung von Fernwärmesatzungsgebieten für Teile des Gebietes der Stadt Cottbus/Chóseebuz - Fernwärmesatzung

Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, stellt vor Beschlussvorlage vor.

Die Stadt Cottbus/Chóseebuz verfügt seit 1992 über eine Fernwärmesatzung. Sie dient dem Zweck des Klimaschutzes und zur Verbesserung der Luftqualität. Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen und im Bereich der technischen Gegebenheiten hat es in den vergangenen 28 Jahren rasante Entwicklungen gegeben, die keine Berücksichtigung in der aktuellen Satzung finden. Einzelne Regelungen der Satzung sind nicht eindeutig ausformuliert und daher nicht rechtssicher. Aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen ist

die Durchsetzung des Anschlusszwanges nicht möglich, ebenso die Kontrollen desselben in den jeweiligen Satzungsgebieten.

Das Erfordernis, die bestehende Satzung zu überarbeiten bzw. neuzufassen, ist gegeben. Eine externe juristische Prüfung erfolgte durch das Rechtsanwaltsbüro bbh.

Die Anfragen von Herrn Scholz zum Befreiungstatbestand bei Photovoltaik sowie von Herrn Kauczor zur Erweiterung von Anschlüssen über weitere Gebiete hinaus, werden von Herrn Böttcher beantwortet.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-008/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

II – 009/20

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Herr Seidler, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, geht in seinen Ausführungen auf eine Regelung zu Umfang und Art der Reinigung ein (siehe Anlage 2).

Klärungsbedarf besteht darin, welche Flächen die Anlieger der angrenzenden Grundstücke bei Stichstraßen und Sackgassen zu reinigen haben. Weiterhin wird das Straßenreinigungsverzeichnis fortgeschrieben.

In der anschließenden Diskussion gibt es Nachfragen von Herrn Dr. Bialas und Herrn Rothe zur grafischen Darstellung zum § 2 (3). Herr Simonek beendet die Diskussion mit der Frage, ob die Stadt Cottbus/Chóśebuz eine Kontrollpflicht ausübt. Diese wird von Herrn Seidler mit ja beantwortet.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-009/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

II-010/20

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Herr Seidler stellt die Beschlussvorlage vor (siehe Anlage 3).

Die vorgelegte Straßenreinigungsgebührensatzung, gültig ab 01.01.2021, entspricht der bisher gültigen 2. Änderungssatzung vom 30.10.2019, jedoch wird der Verweis im § 2 Abs. 1 auf die neu beschlossene 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung geändert. Der § 3 Abs. 1 enthält die neu kalkulierten Gebührensätze für das Jahr 2021.

Im Vergleich zu 2020 ist eine durchschnittliche Senkung der Gebühren für 2021:

- bei den Reinigungsklassen für die Reinigung einschließlich des Winterdienstes um 6,11 %
- bei den Reinigungsklassen für den Winterdienst der Fahrbahnen, Geh-/Radwege um 14,85 % zu verzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-010/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

II-011/20**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

Erneut hat Herr Seidler das Wort. Er stellt den Aufstellungsbeschluss vor (siehe Anlage 4).

Die Gebührenbedarfsberechnungen für das Produkt 537010 (Gebühr Umladestation) und das Produkt 537020 (u. A. Abfallbehältergebühr, Servicegebühr) ergeben eine Änderung der Gebührensätze für 2021.

Im Produkt 537020 Restabfallbeseitigung führen insbesondere geänderte Mengenansätze bei Restabfall und Sperrmüll, eine höhere Verwaltungsumlage und eine geringere gegenzurechnende Überdeckung aus 2019 zu einer Erhöhung der Gebühr für die Anlieferung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus von 106,54 €/t im Jahr 2020 auf 107,32 €/t, für die Entsorgung von Sperrmüll von 94,11 €/t im Jahr 2020 auf 94,88 €/t.

Im Produkt 537020 Abfallbeseitigung verringern sich die Gebühren für die Entleerung der Restabfallbehälter. Hier wirken sich insbesondere der Preise der ALBA GmbH für 2021 aus der Anwendung der Preisgleitklausel und die Verringerung der Inanspruchnahme einzelne Leistungen im Vergleich zur Kalkulation 2020 aus. Die Servicegebühr verringert sich entsprechend der Preisanpassung der ALBA Cottbus GmbH.

Das Gesamtgebührenaufkommen soll die Kosten der kommunalen Abfallwirtschaft decken.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-011/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

IV-043/20**Gewerbeflächenkonzept der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

Frau Hübner, Bereich Stadtentwicklung, informiert über die Mitglieder über den neuen Beschlussvorschlag (siehe Anlage 5).

Das 2007 beschlossene Gewerbeflächenentwicklungskonzept(GFK) wurde seit 2019 evaluiert und unter Beachtung der aktuellen Rahmenbedingungen mit dem Zeithorizont 2035 fortgeschrieben. Ziel war es vor dem Hintergrund des Kohleausstiegs und dem damit verbundenen Strukturwandel die Gewerbeflächensituation im Stadtgebiet umfassend zu analysieren und den zukünftigen Flächenbedarf einzuschätzen. Damit wurde die Basis für eine bedarfsgerechte Gewerbeflächenpolitik geschaffen, die sowohl die regionale Nachfragedynamik als auch die mit dem Strukturwandel verbundenen Maßnahmen berücksichtigt. Geeignete Standorte wurden gesichert bzw. entwickelt, andere Standorte ggf. auch einer anderen Nutzung zugeführt. Die Dynamik der Prozesse des Strukturwandels sowie Ostseeentwicklung – überlagerten die Bearbeitung des GFK, aktuelle Kenntnisstände wurden zeitnah eingearbeitet. Die Veröffentlichung der Gewerbeflächendaten und der Standortblätter erfolgt im Geoportal der Stadt Cottbus/ Chóšebuz. Perspektivisch können die Basis GIS-Daten über das Teilprojekt Immobilienportal (Smart Cities) ausgebaut werden.

Herr Dr. Bialas hinterfragt, ob zu den Rückbauflächen – Privat – auch die Flächen der GWC GmbH bzw. e.G. Wohnen gehören. Diese Frage wird von Frau Hübner mit ja beantwortet.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV- 42//20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

IV-045/20**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/33/118 „Saspow Grünstraße“**

Frau Dr. Kühne, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt die Beschlussvorlage vor (siehe Anlage 6). Zur Aktivierung des Bauflächenpotentials an der Grünstraße, das ebenfalls innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt, kann im Bauleitplanverfahren darauf abgestellt werden, dass hier kein Konflikt zwischen Planungs- und Umweltrecht besteht, da der Flächennutzungsplan den in Rede stehenden Bereich als Wohnfläche darstellt und als solcher auch von der Zustimmung des MLUR vom 19.09.2002 (Geschäftsz.: 83/72/CBS 143) erfasst ist.

Die im Ostteil des Plangebietes mit einem hohen Grünanteil vorgesehenen Grundstücke sowie direkt an das Baugebiet angrenzenden 25 m breiter Schutzstreifen, der gleichzeitig als Ausgleichsfläche dient, sollen nach ersten konzeptionellen Abstimmungen u. a. mit der Unteren Naturschutzbehörde einen angemessenen freiräumlich genutzten und gestaltenden Übergang zum Landschaftsschutzgebiet darstellen.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV- 045/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen: **10 : 0 : 0**

Zu TOP 6**Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung****Zu TOP 6.1****Erweiterte Zielsetzung für das Mobilitätskonzept Cottbuser Altstadt**

Herr Koritkowski, Fachbereich Stadtentwicklung, nimmt Bezug auf die Vorstellung des Mobilitätskonzeptes in der Sitzung vom 17.09.2020. Es handelt sich hier um zwei Austauschangebote vom 16.09.2020 und 22.09.2020 der Antragsteller Fraktion DIE LINKE. und B90/DIE GRÜNEN. mit der rechtlichen Prüfung zusätzlicher Punkte.

In der Diskussion beteiligen sich Herr Richter – er möchte keinen unnötigen Verkehr mit Parkmöglichkeiten im Sinne der Bewohner in der Innenstadt, dies schränken die Lebensqualität ein, Herr Dr. Bialas, er bittet, die Innenstadt nicht nur für Innenstadtanwohner zu betrachten, sondern auch Möglichkeiten für Bewohner z. B. kurzfristiges Parken für die Abholung von Waren (z. B. Cafe Lauterbach) zu schaffen.

Herr Dr. Kühne macht darauf aufmerksam, dass es sich um die 3. Stufe handelt. Der Prüfauftrag wird erteilt für einen langfristigen Zyklus auf längere Sicht. Es geht um die Verringerung von Emissionen in der Innenstadt.

Herr Rothe kritisiert, einen zusätzlichen Antrag zu stellen. Es sollte vordergründig darum gehen, Sachen umzusetzen. Er sieht die Schwerpunkte in der Jahnstraße und die Sperrung des Altmarktes. Herr Dr. Kühne bittet darum, Dinge nicht zu zerreden. Dieser Antrag sollte als weiterer Vorschlag betrachtet werden.

Herr Simonek schließt die Diskussion ab und verweist auf einen Prüfauftrag an die Verwaltung (Stadt Cottbus/Chóšebuz).

Abstimmungsergebnis: **Den Antrag 19/20 mehrheitlich für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung befürwortet.**

Von 10 Stimmen: **6 : 3 : 1**

Zu TOP 7 Sonstiges

7.1 Herr Dr. Bialas bittet den Sachverhalt „Biotonne“ im 1. Quartal 2021 (Februar) auf die Tagesordnung zu setzen. (Wohnungsunternehmen wie e. G. Wohnen, GWC GmbH)

7.2 Herr Dr. Bialas appelliert an die Beseitigung von Schad- und Totholz im Umfeld der Branitzer Parks. Aktuelle traurige Bilder zeigen, dass kein Fortschritt zu erkennen ist. Er bitte um Informationen durch den Fachbereich Umwelt und Natur.

7.3 Offene Sachverhalte aus dem Protokoll vom 17.09.2020

1. Ersatzaufforstung für Reiterfläche in Sielow wurde im OT Kahren durchgeführt. Die Anpflanzung ist in großen Teilen nicht angewachsen. Dies ist zu prüfen!
Es besteht der Verdacht der doppelten Vergabe als Ausgleichsfläche. Herr Böttcher soll prüfen.

2. Der Bereich in Sandow – Muskauer Str. „Mentana“ – ist eine ausgesprochene Dreckecke. Da dieser Bereich Privatfläche ist, kann nur die Sicherung der Fläche vom Eigentümer gefordert werden.
Über den kaputten Gehweg sollte die Bauordnung informiert werden. Herr Bergner wird das Probleme mit in den Geschäftsbereich nehmen.

Herr Simonek bittet um entsprechende Informationen in der Sitzung am 12.11.2020.

7.4 Herr Gorodetsky bittet um eine Information zu Beginn und Dauer der künftigen Sitzungen des Fachausschusses.

"Die gegenwärtige Verfahrensweise (16:00 Uhr Beginn – max. 17:30 Uhr – Wirtschaftsausschuss Beginn 18:00 Uhr) sieht er kritisch."

Herr Simonek teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine Entscheidung getroffen wird.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Keine

Herr Simonek beendet die Sitzung.

gez. Georg Simonek
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Klimaschutz

gez. Martina Hergt
Protokollführerin